



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0109/2016		Datum:	29.02.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
17.03.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
08.03.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
07.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 325 "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe" und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt - Aufstellungsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

- a.) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“ sowie
- b.) die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich.

Begründung:

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2015-2016 (BV/0510/2015) ist u.a. der Erhalt einer Kindertagesstätte in bisheriger Kapazität der vorhandenen Kita St. Hildegard im Stadtteil Horchheimer Höhe Gegenstand der Beschlussfassung, nachdem eine alternative Unterbringung in den beabsichtigten Neubau auf dem Asterstein verworfen wurde.

Neben der Option, nördlich des bisherigen Standorts einen Neubau zu errichten, stellt sich zudem die Fläche gegenüber dem Sportplatz an der Horchheimer Höhe als potentiell geeigneter Standort dar. Da ein Neubau im Bereich des Altstandorts mit erheblichen logistischen Schwierigkeiten im Ablauf der Baumaßnahme sowie im späteren Betrieb der Kita parallel zum Abriss des Bestandsgebäudes verbunden ist und zudem das Gelände aufgrund der Hangneigung mit verfülltem Untergrund auch hohe bautechnische Anforderungen stellt, soll nunmehr ein Neubau gegenüber dem Sportplatz weiterverfolgt werden.

Die betreffende Fläche befindet sich zurzeit noch im Außenbereich gemäß § 35 BauGB,

sodass zur Umsetzung der vorgenannten Zielsetzung ein Bauleitplanverfahren durchzuführen ist. Die neben der Bebauungsaufstellung notwendige parallele Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ebenfalls in Gang gesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sitzung am 2.3.2016 u.a. auch mit der Standortfrage befasst haben (BV/0059/2016), über das Beratungsergebnis wird dann im HuFA und im FBA IV mündlich Bericht erstattet.

Anlagen:
Lageplan